

3. die Organisierung der Tätigkeit der Handelsorgane aller Eigentumsformen in der Stadt einschließlich der Tätigkeit auf dem Gebiet der Gastronomie und des Hotel Wesens;
die Leitung der dem Rat der Stadt unterstellten Handelsbetriebe;
die Anleitung und Kontrolle der Stadtkonsumgenossenschaft und der Industrie- und Handelskammer in allen Fragen der Planung, Leitung und Organisierung der Handelstätigkeit und bedarfsgerechten Versorgung;
die Unterstützung und Kontrolle der zentral- und bezirksgelenkten Handelsbetriebe sowie der Handelsbetriebe mit staatlicher Beteiligung bei der Handelstätigkeit und bedarfsgerechten Versorgung;
4. die Organisierung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit mit Wissenschaftlern, Neuerern sowie erfahrenen Praktikern;
die planmäßige Durchführung von Leistungsvergleichen sowie die Organisierung des Erfahrungsaustausches zur Verallgemeinerung der fortschrittlichen Leitungs- und Handelsmethoden;
die Unterstützung und Förderung der Brigaden der sozialistischen Arbeit, der HO-Beiräte, Verkaufstellenausschüsse des Konsums und der Arbeiterkontrolle sowie der Handelsbetriebe bei der Berufsausbildung und Erwachsenenqualifizierung;
die Organisierung der Preis- und Qualitätskontrolle zur Sicherung der Rechte der Käufer, insbesondere der Gewährleistungs- und Garantierechte;
die Entwicklung der Initiative der Einwohner der Stadt im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes zur Mitarbeit bei der Modernisierung und Umgestaltung der Verkaufsstellen, Gaststätten usw. in enger Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, den Gewerkschaften, der Freien Deutschen Jugend, dem Demokratischen Frauenbund Deutschlands und anderen Massenorganisationen;
5. die Kontrolle über die termin- und sortimentsgerechten Vertragsabschlüsse und deren Realisierung auf der Grundlage des Volkswirtschaftsplanes;
die Erweiterung der Direktbeziehungen und die Herstellung von Stammverbindungen zwischen dem Handel und der Produktion;
die Kontrolle über die planmäßige Bestandsentwicklung und die Beschleunigung des Warenumschlages im sozialistischen Einzelhandel und Lebensmittelgroßhandel;
6. die Sicherung der Versorgung
der Werktätigen in den Betrieben, vor allem in Großbetrieben und auf Baustellen,
in den Schulen und sozialen Einrichtungen;
die Organisierung des ambulanten Handels, vor allem bei Sport- und Kulturveranstaltungen;
die Organisierung von regelmäßigen Markttagen;
7. die Organisierung des Dispatcherdienstes im Bereich des Handels und der Versorgung;
8. die Entwicklung der neuen gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Kommissionshändlern und ihren sozialistischen Vertragspartnern;

9. die Entscheidung über

Anträge zum Abschluß von Kommissionshandelsverträgen, Gewerbeangelegenheiten und Standgenehmigungen für das ambulante Gewerbe;

die Preisstufen der Gaststätten und die Geschäftszeiten der Verkaufsstellen und Gaststätten aller Eigentumsformen;

Anträge des privaten Handels auf zeitweilige Schließung bei Urlaub.

Sie nehmen Stellung zu Anträgen auf staatliche Beteiligung.

K. Die Rechte und Pflichten auf dem Gebiet der Volksbildung

Die Stadtverordnetenversammlung und ihre Organe sind verantwortlich für

1. die Durchführung des Gesetzes über die sozialistische Entwicklung des Schulwesens und der Schulordnung sowie für die Verwirklichung der Grundsätze zur weiteren Entwicklung des Systems der Berufsbildung und der Maßnahmen zur Förderung der Jugend;
die Anleitung und Kontrolle der Bildungs- und Erziehungsarbeit und der körperlichen Erziehung an den Volkseisenbildungseinrichtungen sowie die Anleitung der Direktoren und Leiter der Einrichtungen;
die Unterstützung der Lehrer, Lehrmeister und Erzieher bei der Verbesserung ihrer pädagogischen Arbeit zur Erhöhung der Lernergebnisse der Schüler und Lehrlinge und zur Verbesserung der Erziehungsarbeit;
die Untersuchung von Problemen der Bildungs- und Erziehungsarbeit;
die Sicherung der materiellen Voraussetzungen zur Lösung der Aufgaben auf dem Gebiet der Volksbildung;
die Einhaltung der Schulpflicht;
2. die Organisierung des Erfahrungsaustausches und die Zusammenarbeit der Schulen und Volkseisenbildungseinrichtungen mit sozialistischen Betrieben, wissenschaftlichen Institutionen, Elternbeiräten und Massenorganisationen, besonders mit der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ und der Freien Deutschen Jugend;
die Unterstützung der Zusammenarbeit der pädagogischen Wissenschaftler mit Lehrern, Lehrmeistern und Erziehern;
die Entwicklung der pädagogischen Propaganda;
3. die Zusammenarbeit aller Fachorgane und die Unterstützung aller Betriebe und Einrichtungen zur Sicherung der polytechnischen Bildung, der beruflichen Grundausbildung der erweiterten Oberschulen, der Berufsausbildung und -lenkung sowie der Qualifizierung der Werktätigen. Dabei stützen sie sich auf die bei der Stadtverordnetenversammlung und ihren Organen und bei den Betrieben und Bildungseinrichtungen bestehenden Kommissionen und Beiräte;
4. die Verwirklichung der Prinzipien der Kaderpolitik auf dem Gebiet der Volksbildung in der Stadt; die systematische Qualifizierung aller Lehrer, Lehrmeister und Erzieher;